

**Mobilität in Deutschland 2016 (MiD)  
Haushaltsbefragung zum Alltagsverkehr in  
München  
Beteiligung der Landeshauptstadt München  
Gesamtverkehrsleistung in München, wie sind  
die Anteile der verschiedenen Verkehrsarten  
verteilt?**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01277 von Herrn Stadtrat  
Richard Quaas vom 31.07.2015**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03899**

Anlagen:

1. Schreiben Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 05.05.2015
2. Antrag Nr. 08-14 / A 01277 vom 31.07.2015
3. Befragungssatzung
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.08.2015

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.09.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1 Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten	2
1.1 Vorbemerkung	2
1.2 Haushaltsbefragungen in München im Jahr 2002 und 2008	3
1.3 Notwendigkeit einer Haushaltsbefragung im Jahr 2016 (MiD 2016)	4
1.4 Umfang der Haushaltsbefragung	6
1.5 Konzeption	7
1.6 Finanzierung	8
1.7 Weiteres Vorgehen	9
1.8 Antrag Nr. 14-20 / A 01277 vom 31.07.2015	9
2 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München	10
3 Vergabe von Moderations-, Beratungs- und Gutachterleistungen	11
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um eine Leistung, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlagennummer: 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für den Erlass von Satzungen (siehe Ziffer 2) ist gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Ziffer 14 der GeschO des Stadtrates die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Behandlung der Thematik hinsichtlich Durchführung, Verfahren und Finanzierung ist in der ersten Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause bzw. in der darauf folgenden Vollversammlung dringend erforderlich. Die Gründe hierfür sind nachfolgend ersichtlich.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausschließlich in öffentlicher Sitzung behandelt, da der Auftrag an bestimmte Auftragnehmer vergeben werden soll und somit kein Wettbewerbsverfahren stattfindet.

## **1 Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten**

### **1.1 Vorbemerkung**

Politik, planende Praxis, Verwaltung und Wissenschaft benötigen aktuelle und fundierte Daten zur Mobilität der Bevölkerung. Die letzte große bundesweite Erhebung der Alltagsmobilität der Bevölkerung fand 2008 statt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beabsichtigt, im Jahr 2016 wieder eine bundesweite Erhebung „Mobilität in Deutschland 2016 (MiD)“ durchführen zu lassen. Auf Ebene des Bundes, der Länder, Regionen und Kommunen sollen dabei Daten zum Verkehrsverhalten der Bevölkerung vor Ort erfragt werden.

Ziel dieser laufenden Befragungen privater Haushalte ist es, repräsentative Daten zum Alltagsverkehr der Bevölkerung einschließlich wesentlicher Basisvariablen des Haushaltes und der Personen zu erfassen. Nur mit einer derartigen Haushaltsbefragung lassen sich repräsentative Daten zur Anzahl der Wege, zu den Wegezwecken und zu den dafür gewählten Verkehrsmitteln für unterschiedliche Sozial- und Altersgruppen der Münchner Bevölkerung gewinnen. Auch eine Differenzierung der Wegezwecke und der Verkehrsmittelwahl nach Frauen und Männern ist nur auf dieser Grundlage möglich. Mit diesen Daten können das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsentwicklung hinreichend genau aufge-

zeigt und die Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanungsprojekte hinsichtlich einer stadt- und umweltverträglichen Gestaltung beurteilt werden. Je detaillierter und zeitlich enger die Daten vorliegen, umso zielgerichteter kann damit auf verkehrs- und umweltpolitische Veränderungen durch entsprechende Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes reagiert werden. Diese Tatsache gewinnt vor dem aktuellen Hintergrund der Klimaschutzdiskussion immer mehr an Bedeutung.

Wie bei der MiD 2008 räumt das BMVI interessierten Gebietskörperschaften die Möglichkeit ein, die Bundesstichprobe für ihr jeweiliges Planungsgebiet zu erhöhen (regionale Aufstockung). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit Schreiben vom 05.05.2015 Informationen zum Sachstand (Leistungsbeschreibung und Auszüge aus der vertraglichen Vereinbarung) an potentielle Auftraggeber mitgeteilt. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden seit 1977 in unregelmäßigen Abständen kontinuierliche Haushaltsbefragungen in München durch eigens dafür beauftragte Planungsbüros durchgeführt. Die erste Haushaltsbefragung in München im Rahmen der Mobilität in Deutschland fand 2002 statt. Die nach Wegezwecken und gewählten Verkehrsmitteln differenzierten Befragungsergebnisse sind eine auch für Verkehrsprognosen unverzichtbare Ergänzung zu den Ergebnissen von Verkehrszählungen, die keine Differenzierung nach Wegzwecken und nach sozialen Variablen erlauben.

## **1.2 Haushaltsbefragungen in München im Jahr 2002 und 2008**

Die gesamtdeutsche Erhebung „Mobilität in Deutschland“ im Jahr 2016 soll zur Erfassung der Alltagsmobilität durchgeführt werden. Für die Bundesländer, die Regionen und die Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an den bundesweiten Befragungen durch eine Aufstockung/Vertiefung des Stichprobenumfangs zu beteiligen. Mit dem umfassend angelegten Befragungskonzept für die Bundesstichprobe ist für die Stichprobenaufstockung für München eine mit den Vorgängererhebungen 2002 und 2008 methodisch vergleichbare Erhebung gegeben. Bei einer 365 Tage-Befragung mit einer über den Tag besetzten Hotline in einer eigens dafür eingerichteten Telefonzentrale können die Interviews in der vorgegebenen Größenordnung und Intensität durchgeführt werden.

Die Befragungsergebnisse zur Alltagsmobilität in München sind sowohl mit den bundesweiten Ergebnissen als auch mit den Ergebnissen anderer Großstädte direkt vergleichbar und ermöglichen eine Einordnung der Mobilitätsvoraussetzungen aus Münchner Sicht.

Mit voraussichtlichen Beteiligungen des Freistaats Bayern sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH an der MiD 2016 durch eine jeweilige Vertiefungsstichprobe fallen zusätzliche Fälle für München an, die die Aussagekraft der Münchner Daten erhöhen (siehe Ziffer 1.4).

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Erreichbarkeit der Bevölkerung, deren Bereitschaft an einer Teilnahme als auch der Rücklauf an Informationen durch die bundesweit angelegte Befragung mit einer Erstkontaktaufnahme durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der geplanten

Größenordnung erreicht wird.

Die Landeshauptstadt München hat sich mit einer jeweiligen Stichprobenaufstockung auf insgesamt 3.500 Haushalte sowohl an der MiD 2002 als auch an der MiD 2008 angeschlossen. Die Ergebnisse zur MiD 2008 wurden in Kooperation mit den Ergebnissen aus der Stichprobenaufstockung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) in einem Kurzbericht zusammengefasst und dem Stadtrat am 23.02.2011 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 05581) bekannt gegeben.

### **1.3 Notwendigkeit einer Haushaltsbefragung im Jahr 2016 (MiD 2016)**

Zusammengefasst zeigen die zentralen Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2008 für München eine zunehmende Fahrradnutzung und einen deutlichen Anstieg des Fahrradanteils bei den Wegen, einen Rückgang beim Weganteil des motorisierten Individualverkehrs, ein im Bundesvergleich hohes Niveau des öffentlichen Verkehrs mit Zunahmen in der Verkehrsleistung, also die Tendenz hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes. Dies gilt im Besonderen bei den jüngeren Erwachsenen, während die älteren Menschen verstärkt autoaffin mobil sind. Männer nutzen das Auto häufiger als Frauen. Frauen haben bei ihren Wegen einen höheren Anteil des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, öffentlicher Verkehr) als Männer.

Ob sich diese Trends vor dem Hintergrund einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur, der durch die Verkehrsinfrastruktur gesetzten Rahmenbedingungen, des Wandels ökonomischer Voraussetzungen und auch der sich wandelnden individuellen Prioritäten fortsetzen wird, kann nur durch periodische Analysen bestätigt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher vor, diese Mobilitätsveränderungen durch eine Teilnahme an der Erhebung 2016 untersuchen zu lassen.

Eine Teilnahme an der MiD 2016, die mit den Vorgängererhebungen in den Jahren 2002 und 2008 methodisch vergleichbar ist, stellt eine Fortschreibung der Erkenntnisse/Ergebnisse/Veränderungen zum Mobilitätsverhalten der Münchner Bevölkerung ab 2002 sicher. Damit lässt sich die Zeitreihe fortschreiben.

Die Ergebnisse zur Alltagsmobilität sind für Planung, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Bevölkerung von großem Interesse und eine grundlegende Voraussetzung für eine Fülle von Projekten der regionalen und städtischen Verkehrsplanung.

Fragen wie

- Wie oft und wie lange sind die Münchnerinnen/Münchner unterwegs?
- Welche Verkehrsmittel werden dabei genutzt?
- Zu welchen Zwecken bzw. Anlässen sind sie unterwegs?
- Wie weit sind die Wege?
- Welche Unterschiede gibt es nach sozioökonomischen Differenzierungen, wie z. B. Alter, sozialer Status, Geschlecht?

usw.

werden in dieser Studie umfassend untersucht. Die MiD-Daten sind eine wesentliche

Grundlage für das multimodale Gesamtverkehrsmodell der Landeshauptstadt München, welches wiederum eine wesentliche Grundlage zur Durchführung von Verkehrsprognosen für Bebauungsplanverfahren und Planfeststellungsverfahren ist. Ohne die Datengrundlage der Erhebung Mobilität in Deutschland (MiD) müssten für die Durchführung von modellgestützten Verkehrsprognosen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsverfahren jeweils gesonderte, sehr viel aufwendigere Datenerhebungen durchgeführt und herangezogen werden. Gegenüber der MiD hätte dies den deutlichen Nachteil, dass man dann keine bundesweit vergleichbaren Datengrundlagen verwenden müsste.

Die Erhebungen zum Mobilitätsverhalten der Münchnerinnen und Münchner im Rahmen der bundesweiten Befragung „Mobilität in Deutschland“ bilden eine wichtige Grundlage für Erkenntnisse, wie sich die Mobilitätsbedürfnisse der Münchnerinnen und Münchner mit der Zeit ändern. Dies ermöglicht es, die strategische Verkehrsplanung an die Bedürfnisse der Münchnerinnen und Münchner anzupassen. Da die Erhebungen der Untersuchung Mobilität in Deutschland (MiD) bundesweit nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt werden, ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der sich beteiligenden Kommunen miteinander vergleichbar sind. Bei einer Vielzahl von anderen lokalen Studien ist dies nicht gegeben.

Die MiD ist eine wesentliche Datengrundlage für eine Vielzahl von Forschungsprojekten sowie Bachelor- und Masterarbeiten und bildet die Basis zur Beantwortung einer Vielzahl von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgeranfragen zum Mobilitätsverhalten der Münchnerinnen und Münchner. Von erheblicher Bedeutung ist dabei auch die bundesweite Vergleichbarkeit der MiD, die es auch ermöglicht, die Mobilität der Münchnerinnen und Münchner mit dem Mobilitätsverhalten in anderen deutschen Großstädten direkt zu vergleichen.

Das multimodale Gesamtverkehrsmodell der Landeshauptstadt München wird derzeit gerade in einem zweistufigen Verfahren auf den Prognosezeithorizont 2030 fortgeschrieben. Im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibungen zur Aktualisierung des Prognosemodells gemäß der rechtlichen Anforderungen an Verkehrsprognosen für Planungsverfahren werden die Ergebnisse der MiD 2016 in den Jahren 2018/2019 zur Fortschreibung auf den Prognosezeithorizont 2035 Eingang finden.

Die Ergebnisse werden in einer Statistiksoftware, tabellarisch sowie in einer Broschüre entsprechend dargestellt und für die interessierte Öffentlichkeit, für ein Fachpublikum sowie für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Broschüre mit den wesentlichen Aussagen zur Mobilität der Münchnerinnen und Münchner wurde für die MiD 2008 zahlreich angefragt und verteilt. Die Broschüre zur MiD 2008 hatte insgesamt eine Druckauflage von 3.000 Stück.

Start der Erhebung, die über ein ganzes Jahr läuft, ist der 01.04.2016. Nach Abschluss des einjährigen Befragungszeitraums werden die Ergebnisse ausgewertet und aufbereitet und voraussichtlich 2018 zu Verfügung stehen.

Wegen der erforderlichen Abstimmungen und Modalitäten aufgrund des bundesweit angelegten, aufwendigen und im Beteiligungsverfahren schwierigen Befragungsprozesses

wurden die Durchführungs-, die Verfahrens- und die Finanzierungsmodalitäten erst im Juni/Juli durch das Bundesministerium bzw. den Auftragnehmer infas den Kommunen mitgeteilt.

Um eine Teilnahme der Stadt München an diesem Projekt sicher zu stellen, hat bei Berücksichtigung der erforderlichen Vorlaufarbeiten (Vertragsabschluss, Ziehung der Stichprobe, etc.) eine Zusage der Landeshauptstadt München an dem Projekt umgehend zu erfolgen. Nur mit der Zustimmung des Stadtrates bis Ende September 2015 ist eine rechtzeitige Teilnahme der Landeshauptstadt München an der MiD 2016 sicher gestellt.

#### **1.4 Umfang der Haushaltsbefragung**

Für die bundesweite Befragung ist durch den Bund ein Stichprobenumfang von bundesweit 30.000 Haushalten vorgesehen. Der Umfang der Bundesstichprobe ermöglicht allerdings keine im Detail belastbaren Ergebnisse auf regionaler oder lokaler Ebene. Daher ermöglicht der Auftraggeber, interessierten Dritten (z. B. Ländern, Regionen und Kommunen) eine Vertiefungsstichprobe als Zusatzauftrag im Rahmen der MiD 2016 zu beauftragen. Um belastbare Ergebnisse auf Stadtbezirksebene zu erhalten, soll eine Vertiefungsstichprobe für München von 5.000 Haushalten netto, d. h. Haushalte der tatsächlich befragten Personen, beauftragt werden.

Den Erhebungen 2002 und 2008 war jeweils eine Aufstockungs-/Vertiefungsstichprobe von 3.500 Haushalten zugrunde gelegt. Die Stichprobe mit 5.000 Haushalten trägt zum Einen dem Zuwachs an Einwohnerinnen/Einwohnern in München auf aktuell 1,5 Mio. Rechnung. Zum Anderen können dadurch Aussagen zu speziellen Fragestellungen für kleinere Gebietseinheiten (Stadtbezirke) vorgenommen werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) beabsichtigt ebenfalls eine Vertiefungsstichprobe für München von 2.000 Haushalten. Das Land Bayern möchte sich mit einer Vertiefungsstichprobe von ca. 26.000 Haushalten an der MiD 2016 beteiligen. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH plant eine Vertiefung für die MVV-Landkreise mit 2.000 Haushalten.

Dadurch ergeben sich für München zusätzliche Fälle aus der Stichprobe der MVG sowie aus dem Anteil für München aus der Stichprobe Bayern. In der Basisstichprobe des Bundes sind nur etwa 200 Fälle für München enthalten. Insgesamt werden somit Daten für etwa 8.000 Haushalte für München vorliegen (Vertiefungsstichprobe von 5.000 Haushalten beauftragt durch die Landeshauptstadt München plus Vertiefungsstichprobe MVG, Anteil Basisstichprobe und Anteil Vertiefungsstichprobe Bayern). Die zusätzlichen Fälle bewirken für München eine Verbesserung in der Datenqualität für kleinere räumliche Umgriffe (Stadtbezirke, Verkehrszellen), deren Ergebnisse insbesondere als Eingangsdaten für das multimodale Verkehrsmodell der Landeshauptstadt München unverzichtbar sind und darin eingepflegt werden sollen.

Das BMVI hat nach Durchführung eines Vergabeverfahrens das Institut für angewandte Sozialforschung GmbH infas mit dessen Subunternehmen IVT Research Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung GmbH und dem Verkehrsforschungsinstitut im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit der gesamtdeutschen Erhebung

„Mobilität in Deutschland“ beauftragt.

Es ist daher beabsichtigt, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, infas auch mit der Erhöhung des Stichprobenumfangs in München zu beauftragen.

## 1.5 Konzeption

Für die Ziehung der Stichprobe ist ein kombiniertes Stichprobenkonzept mit einer Ziehung aus Einwohnermeldeverzeichnissen sowie ein Dual-Frame-Verfahren aus generierten Festnetz- bzw. Mobilfunknummern vorgesehen, um eine möglichst hohe Beteiligung bzw. Rücklaufquote zu erreichen.

Erfasst werden insbesondere:

- persönliche Merkmale der Befragten und Haushalte:  
Haushaltsgröße, Alter und Geschlecht der Personen, Haushaltseinkommen, Anzahl Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes, Mopeds bzw. Motorrad und Pkw, Carsharing-Mitgliedschaft im Haushalt, Schulabschluss, Erwerbstätigkeit, Führerscheinbesitz, Nutzung ÖV-Zeitkarte, ÖV-Ermäßigungskarte, Verkehrsmittelverfügbarkeit Fahrrad, Motorrad bzw. Moped, Pkw, Mobilitäts-Handicaps
- sämtliche an einem vorzugebenden Stichtag durchgeführten außerhäuslichen Aktivitäten einschließlich der zugehörigen Merkmale:  
Mobilität am Stichtag, Normalität Stichtag, Pkw-Verfügbarkeit, Wetter, Start- und Ankunftszeit, Zweck, genutzte Verkehrsmittel, Begleitung, Lage Start-/Zielpunkt (Geokodierung), Entfernung

Darüber hinaus enthält der Fragebogen mehrere Ergänzungsmodule, die in der Bundesstichprobe zufallsgesteuert jeweils nur für ein Sechstel der Bundesstichprobe eingesetzt werden. In den Vertiefungsinterviews hat der Auftraggeber die Möglichkeit, dies so zu belassen oder aber maximal zwei dieser Ergänzungsmodule auszuwählen, die dann in allen Vertiefungsinterviews erhoben werden.

Zur Auswahl stehen die Themenfelder

- Elektromobilität (Besitz und Nutzung von E-Autos, E-Fahrrädern)
- Carsharing (Teilnahme, Gründe für bzw. gegen Pkw-Besitz)
- differenzierte Pkw-Merkmale (Motorleistung, Stellplatz, Antriebsart)
- Radverkehr (Nutzung Fahrradhelm, Abstellplatz Fahrrad)
- ÖPNV (Fahrkartennutzung, Erreichbarkeit Ziele)
- digitale Infrastruktur (Veränderung von Verkehr durch Online-Einkauf, Heimarbeitsplatz)
- Zufriedenheit mit der Verkehrsinfrastruktur (Radwege, ÖV-Angebot, Straßen)
- differenzierte Personenmerkmale/demographischer Wandel (Pflege und Betreuung von Personen im Haushalt)

Aufgrund der höheren Aussagekraft einer Befragung aller Vertiefungsfälle schlägt das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Zusatzmodule vor, die in allen Interviews erhoben werden:

- ÖPNV (Fahrkartennutzung, Erreichbarkeit Ziele)
- digitale Infrastruktur (Veränderung von Verkehr durch Online-Einkauf, Heimarbeitsplatz)

Das Zusatzmodul ÖPNV untersucht Fahrkartennutzung, Erreichbarkeit der Ziele mit dem ÖPNV und ÖPNV-Anbindungsqualität. Dieses Modul wird insbesondere unter dem Aspekt der Vertiefungsstichprobe der MVG für München und der Vertiefungsstichprobe des MVV für die MVV-Landkreise gewählt, da für die zusätzlichen Fälle für München die Befragungen identisch und die Ergebnisse vergleichbar sind (siehe Ziffer 1.4).

Im Zusatzmodul digitale Infrastruktur werden Veränderungen im Mobilitätsverhalten durch den Anstieg beim Online-Einkauf und den Entwicklungen im Sektor Heimarbeit ermittelt. Inwieweit diese Trends Auswirkungen auf die Alltagsmobilität haben und sich evtl. eine dauerhafte Veränderung für die Zukunft ablesen lässt, soll in dem Zusatzmodul untersucht werden.

Die Ergebnisse werden in Form einer tabellarischen Dokumentation sowie als SPSS- oder STATA-files aufbereitet. Eine vertiefende Zusatzauswertung des Materials in Form einer Berichterstattung soll erst nach der Basisauswertung erfolgen und separat in Auftrag gegeben werden.

## 1.6 Finanzierung

Die Kosten bei einer Stichprobenvertiefung belaufen sich insgesamt mit Zusatzmodulen auf 47 € netto je zusätzlich zu befragenden Haushalt. Bei einem Umfang von 5.000 Haushalten ergeben sich Kosten von 235.000 € netto. Das entspricht 279.650 € brutto. Da die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zugesagt hat, sich mit 10.000 € zu beteiligen, reduzieren sich die Kosten für die Landeshauptstadt München auf 269.650 € brutto.

Diese Kosten können aus den für die Vergabe von Werkverträgen vorgesehenen lfd. Mitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht übernommen werden.

### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>		134.825 € 2016 134.825 € 2017	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**		134.825 € 2016 134.825 € 2017	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			



\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die o.g. Kosten werden dem Produkt 5816000 (Räumliche Entwicklungs- und Verkehrsplanung), Produktleistung 581610000 (Verkehrsplanung) zugeordnet werden.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 1.3 des Sachvortrags.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Eine Kostenbeteiligung anderer städtischer Referate ist nicht gegeben.

Ebenso ist für die anstehende Untersuchung nach den gegenwärtigen Erkenntnissen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine weitere Mitfinanzierung zu erwarten.

## 1.7 Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, nach Durchführung und Auswertung der Befragungen die Ergebnisse in Form einer Broschüre dem Stadtrat vorzustellen. Die Broschüre ermöglicht es, die Mobilitätsdaten und -veränderungen einem breiten Publikum in Politik, Bevölkerung und Wissenschaft zugänglich zu machen.

Die aktuellen Daten fließen in das multimodale Verkehrsmodell der Landeshauptstadt München ein. Außerdem können mit den Daten zahlreiche Zusatzauswertungen durchgeführt werden. Darüber hinaus erfordern die fortschreitenden gesellschaftlichen und die sich daraus ergebenden verkehrspolitischen Veränderungen, das Verkehrsverhalten in München in bestimmten Abständen zu analysieren und notwendige Schritte einzuleiten. Hierfür bieten die Daten u. a. die nötige Grundlage.

## 1.8 Antrag Nr. 14-20 / A 01277 vom 31.07.2015

Der Stadtrat Herr Quaas hat am 31.07.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01277 (Anlage 2) gestellt. Der Antrag fordert eine aktuelle und unabhängige Statistik, die die Anteile der jeweiligen Verkehrsarten (Radverkehr, Kfz-Verkehr, ÖPNV) am Gesamtverkehrsaufkommen in München untersucht mit repräsentativen Ergebnissen für die einzelnen Stadtbezirke. Zudem sollen auch die Verkehrszwecke erfasst werden (Berufsverkehr, Privatverkehr, Lieferverkehr, Sonstiges). Evtl. ist die Aufgabe an eine Hochschule bzw. an ein Institut zu vergeben.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

In der Studie „Mobilität in Deutschland (MiD 2016)“ werden unter vielen weiteren verkehrlichen Eckwerten sowohl die Verkehrsanteile der verschiedenen Verkehrsmittel als auch die Wegezwecke durch die Wegeangaben der Befragten an einem vorgegebenen Stichtag ermittelt (siehe auch Ziffer 1.3 und 1.5). Bei der MiD 2016 handelt es sich um eine dann aktuelle und unabhängige Statistik. Durch die vorgesehene Aufstockung der Stichprobe ist es möglich, repräsentative Ergebnisse für einzelne Stadtbezirke zu bekommen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01277 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 31.07.2015 wird entsprochen.

## **2 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München**

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Statistiken in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1 dazu noch Folgendes aus:

Als Grundlage für die Durchführung des in Ziffer 1 der Beschlussvorlage dargestellten Projektes MiD 2016 sind Befragungen von Haushalten in München im Jahr 2016 vorgesehen. Von der Satzung umfasst wird die jeweilige Aufstockung. Das sind 5.000 Haushalte. Die Befragung ist Teil der Leistung, welche vom Institut für angewandte Sozialforschung GmbH infas zu erbringen ist.

Mit den Befragungen im Rahmen der Vertragserfüllung darf infas erst nach Inkrafttreten der Satzung beginnen.

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der Münchner Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Nach Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich beim Betroffenen (im vorliegenden Fall bei Haushalten in München) zu erheben. Die – per Interviews, Fragebögen sowie online – erfassten Angaben/Daten werden ausgewertet und fließen in die von infas zu erstellende Grundauswertung ein. Sie werden somit ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet. Infas wird hierzu vertraglich verpflichtet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Infas wird vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die v. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine even-

tuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage 3 beigefügt.

### **3 Vergabe von Moderations-, Beratungs- und Gutachterleistungen**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert (siehe Ziffer 1.6) liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistungen werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gemäß 3 EG Abs. 4 Buchstabe c) der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A – VOL/A vergeben. Es ist vorgesehen, den Auftrag an das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für München beauftragte Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH infas zu vergeben.

In den Vertragsunterlagen des zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für München und infas geschlossenen Vertrags heißt es bereits: „Das auftragsausführende Unternehmen ist vertraglich verpflichtet, auf Verlangen einzelner Kommunen eine Vertiefungsstichprobe zu ermöglichen und dabei mehr als in der bundesweiten Erhebung vorgesehene Befragungen auf kommunaler Ebene durchzuführen.“ Aufgrund dieses Umstandes ist ein Wettbewerbsverfahren unmöglich. Die nachgefragten Leistungen können nur von einem Unternehmen verlangt werden.

Die Auftragsvergabe an infas ist für das 4. Quartal 2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das Angebot von infas den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Das Direktorium - Rechtsabteilung, das Direktorium - Statistisches Amt und das Direktorium - Hauptabteilung III Informationstechnologie haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Unter Ziffer 1.3 wird die Notwendigkeit einer Haushaltsbefragung im Jahr 2016 begründet. Die MiD-Daten sind eine wesentliche Grundlage für das multimodale Gesamtverkehrsverkehrsmodell der Landeshauptstadt München, das wiederum als wesentliche Grundlage zur Durchführung von Verkehrsprognosen für Bebauungsplanverfahren und Planfeststellungsverfahren dient.

Im Baugesetzbuch ist für die vorbereitende (Flächennutzungsplanung) und verbindliche

Bauleitplanung (Bebauungsplan) festlegt, dass bei der Bauleitplanung „die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personenverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Für die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange bei der Bauleitplanung und die Bereitstellung von flächendeckenden Verkehrsanalysen und Verkehrsprognosen für den Bereich der LHM (z.B. für den Verkehrsentwicklungsplan, die Luftreinhalteplanung und die Lärminderungsplanung) ist es erforderlich, kontinuierlich den vorhandenen Verkehr durch Verkehrs- und Mobilitätshebungen zu erfassen sowie ein Verkehrs- und Prognosemodell zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen von geplanten Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungen bereitzustellen und kontinuierlich (ca. alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Daraus folgt, dass die Datenerhebung zum Mobilitätsverhalten eine Grundlage in der Verkehrsplanung, im Speziellen eine Grundlage für das multimodale Gesamtverkehrsmodell der LHM Verkehrsplanung, ist und somit eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Ausübung der kommunalen Planungshoheit darstellt.

#### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse ist nach der Bezirksausschusssatzung im vorliegenden Fall nicht vorgesehen. Zur Information der Bezirksausschüsse - auch im Hinblick auf evtl. Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern - wird den Bezirksausschüssen 1 bis 25 ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen und Modalitäten aufgrund des bundesweit angelegten, aufwendigen und im Beteiligungsverfahren schwierigen Befragungsprozesses noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Projektes, des äußerst engen Zeitrahmens sowie des Satzungserfordernisses notwendig.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 1 im Vortrag der Referentin beschriebene Haushaltsbefragung in München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an infas zu vergeben. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch um 269.650 €, davon sind 134.825 € 2016 und 134.825 € 2017 zahlungswirksam.  
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1.6 dargestellt.

2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot von infas.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich falls das Angebot von infas den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01277 von Herrn Stadtrat Richard Quaas ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Haushaltsbefragung im Rahmen der „Mobilität in Deutschland – MiD 2016“ wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
An das Direktorium HA I – Statistisches Amt  
An das Direktorium HA I - Rechtsabteilung D-I-R (3x)  
An das Direktorium HA II/V 1  
An das Direktorium HA II/V 3  
An das Direktorium Dokumentationsstelle (3x)  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt - SKA-KaStA  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - Presse- und Informationsamt
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An die MVV GmbH
11. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 2
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/1, I/11, I/2, I/3, I/4
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/01-BVK
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-31-3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>